



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<p>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Baugenehmigungsverfahren, Bibliotheksausweis, Führerschein etc.)</p>	<p>Personenstandswesen</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></p>	
<p>2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)</p>	<p>Stadt Würselen FD 3.1/Standesamt Morlaixplatz 1 52146 Würselen</p>
<p>3. Ggf. Vertretung</p>	<p>Stadt Würselen</p>
<p>4. Datenschutzbeauftragter</p>	<p>Stadt Würselen Markus Klar Tel.: 02405/67-241 Markus.Klar@wuerselen.de</p>
<p>5. Zwecke der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen oder Baugenehmigungsverfahren etc.)</p>	<p>Beurkundung des Personenstandes in Form von Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennung, Ehefähigkeitszeugnissen, Anerkennung von ausländischen Entscheidungen in Ehesachen, Nachbeurkundung von ausländischen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen, Erteilung von behördlichen Auskünften, Erstellung von Personenstandsurkunden, Namensänderungsbescheinigungen, Entgegennahme von Eidesstattlichen Versicherungen</p>
<p>6. Rechtsgrundlage (Ohne Rechtsgrundlage ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 7 und 8. DSGVO erforderlich)</p>	<p>BGB, EGBGB, PStV, PStG, FamG, AdWirkG, LP, StAG, BVfG, AufenthG, Freizügigkeitsgesetz/EU, KonsularG</p>
<p>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (Bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Würselen sind diese hier anzugeben, z.B. Fachdienst 2.2 – Steuern)</p>	<p>Bundes- und Landesbehörden, Bezirksregierung, Bundesnotarkammer, Justizbehörden, Notare, deutsche diplomatische Vertretungen, IT-NRW, Standesämter, Einwohnermeldeämter, Finanzverwaltungen, regioIT bzw. IT-Dienstleister</p>
<p>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU (nur zulässig gem. Art. 44 – 50 DSGVO)</p>	<p>Aufgrund von zwischenstaatlichen Vereinbarungen an auswärtige diplomatische Vertretungen</p>

<p><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></p>	
<p>9. Dauer der Speicherung (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)</p>	<p>Geburtenregister 110 Jahre, Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre mit deren jeweiligen Sammelakten</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern)</p>	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</p>	<p>Die rechtliche Existenz eines Menschen wäre grundsätzlich nicht gegeben. Keine Nachweise über die Geburt eines Menschen, deren Eheschließungen und Tod; keine erbrechtlichen Vorgänge können durch Gerichte mehr nachvollzogen bzw. bearbeitet werden; gesetzliche Vorschriften können nicht überprüft werden (Verbot der Verwandtschaft bei Eheschließung); keine Nachweise über Familienstände mehr möglich....</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></p>	
<p>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</p>	<p>Eine Weiterverarbeitung ist nicht beabsichtigt</p>